



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

---

Nr. 7      Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 13.12.2024      24.Jahrgang

---

## **Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln vom 13. Oktober 1998**

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln vom 13. Oktober 1998 beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird wie folgt geändert:

#### **§ 12 Absatz 3 und Absatz 4 werden wie folgt neu gefasst.**

##### **Gebührensätze**

- (3) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,37 €/m<sup>3</sup>
- (4) Die Gebühr für die Niederschlagsentwässerung beträgt je Berechnungseinheit 0,52 €/jährlich

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

---

Nr. 7      Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 13.12.2024      24.Jahrgang

---

Rinteln, 14. November 2024

Stadt Rinteln

Die Bürgermeisterin

gez. Andrea Lange  
Andrea Lange